

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst

OHNE ANGEBOT KEINE EINIGUNG



Tag der Arbeit
125 Jahre 1. Mai

Zahnloser Tiger
Kristin Rose-Möhring
zum Bundesgleich-
stellungsgesetz



Ausgabe 03 26.03.2015
www.beamten-magazin.de



Bundesweit für Sie da:
Mit Direktbank und
wachsendem Filialnetz.



Für uns: das kostenfreie Bezügekonto¹⁾

¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung.¹⁾

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen weiteren Vorteile** Ihres neuen Kontos unter Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder www.bezuegekonto.de



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

INHALT

Titel

Ohne Angebot keine Einigung
Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst 4

Kommentar

„In die falsche Richtung“
Von Elke Hannack 6

Aus dem Bund

7

Interview

Kristin Rose-Möhning, Gleichstellungs-
beauftragte im BMFSFJ und Vorsitzende
des Interministeriellen Arbeitskreises der
Gleichstellungsbeauftragten der obersten
Bundesbehörden, zu den Neuerungen
im Bundesgleichstellungsgesetz 9

Aus den Ländern

10

Aus den Gewerkschaften

Tag der Arbeit
125 Jahre 1. Mai 15

Aufruf

Ihr Gremium hat es verdient!
Deutscher Personalräte-Preis 2015 17

Vermischtes

18

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand,
Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik,
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin,
oeb@dgb.de

Verantwortlich für den Inhalt: Elke Hannack
Redaktion: Alexander Haas, Lisa Kranz, Mirjam Muhs,
Henriette Schwarz

Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing:
INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte,
Fuchslochweg 1, 74933 Neidenstein
Telefon: 0211 72134571, Telefax: 0211 72134573,
infoservice@beamten-informationen.de,
www.beamten-magazin.de

Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen

Titelfoto: fotolia.de/kelly marken

Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop

Erscheinungsweise: 10 mal im Jahr, im 22. Jahrgang

Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

Foto: Kay Heersheimann

**Dr. Karsten Schneider**

Leiter der Abteilung
Öffentlicher Dienst und
Beamtenpolitik beim
DGB-Bundesvorstand

Liebe Leserin, lieber Leser,

tarif- und besoldungspolitisch weht aktuell ein starker Wind. Die Länder als Arbeitgeber haben in den ersten drei Verhandlungsrunden für den TV-L kein Angebot vorgelegt. Das ist für sich genommen schon bemerkenswert. Dass sie die Lehrer-Eingruppierung und die betriebliche Zusatzversorgung VBL in die Tarifrunde hereinbezogen haben, ist ein weiteres Zeichen eines deutlich verschlechterten Klimas. Die VBL ist für alle Tarifbeschäftigten – auch der Kommunen und des Bundes – und auch für die Beamtinnen und Beamten insgesamt ein wichtiges Thema. Dabei geht es nicht nur um die Solidarität der Statusgruppen untereinander, sondern auch um das wohlverstandene Eigeninteresse: Wer bei der VBL kürzen will, denkt gegebenenfalls auch über die Beamtenversorgung nach.

Unabhängig vom Ausgang der Tarifrunde – die erforderlich gewordene vierte Verhandlungsrunde beginnt nach dem Erscheinungsdatum des vorliegenden Heftes – wird eins deutlich: Die Solidarität der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wird wichtiger. Nicht nur die Tarifniveaus fallen auseinander. Tarifverträge der TdL, Hessens und der TVöD (Bund/Kommunen) stehen nebeneinander. Für den DGB als Spitzenorganisation ist besonders schwierig, dass fast alle Länder ihrer Verantwortung, die Besoldungserhöhungen parallel zu den Tarifsteigerungen vorzunehmen, nicht mehr nachkommen. Es entsteht ein bunter Flickenteppich, gleiche Arbeit wird nicht mehr gleich bezahlt.

Wenn die Einkommensrunden aber konflikträchtiger werden, wird die Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft und die Bereitschaft, sich an Aktionen seiner Gewerkschaft zu beteiligen, immer wichtiger – im eigenen Interesse.

Mit freundlichen Grüßen



OHNE ANGEBOT KEINE EINIGUNG

Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst gehen in die vierte Runde

Auch in der dritten Verhandlungsrunde hat die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) den Gewerkschaften kein Angebot vorgelegt. Klar sind bislang lediglich die Knackpunkte: Bei der einheitlichen Lehrkräfteentgeltordnung (L-EGO) und der betrieblichen Altersvorsorge (VBL) liegen die Parteien so weit auseinander, dass für einen Tarifabschluss weitere Verhandlungen nötig sind. Nun geht es am 28. März in Potsdam weiter.

Über 17.000 Demonstranten nahmen an der Kundgebung am 11. März in Berlin teil.
Foto: Dieter Großhans/GdP Berlin

Geplant waren drei Verhandlungsrunden. Seit dem 17. März ist klar, dass es ohne ein viertes Treffen zu keinem Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst der Länder kommen wird. Gewerkschaften und Arbeitgeberseite konnten sich trotz intensiver Gespräche nicht wesentlich annähern. Insbesondere die Verhandlungen zu L-EGO und VBL gestalten sich als äußerst schwierig.

L-EGO jetzt!

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) fordert für die rund 200.000 angestellten Lehrerinnen und Lehrer eine bundesweit einheitliche Eingruppierung. Die Zuordnung der Entgeltgruppen der Angestellten soll dabei denen ihrer beamteten Kolleginnen und Kollegen entsprechen. Die Arbeitgeberseite lehnt diese sogenannte Paralleltabelle jedoch weiterhin ab. „Die GEW ist den Arbeitgebern bei der Lehrkräfteentgeltordnung schon sehr weit entgegen gekommen: Wir haben ihre Vorbedingung erfüllt, die Entgeltordnung an die Beamtenbesoldung anzubinden. Jetzt müssen die Arbeitgeber im Gegenzug Bereitschaft zeigen, über die Paralleltabelle zu verhandeln. Die Paralleltabelle ist die Konsequenz aus der Anbindung der Entgeltordnung an die Beamtenbesol-

dung. Nur so kann die Schieflage bei der Zuordnung der Entgeltgruppen zu den Besoldungsgruppen endlich beseitigt werden“, sagte Andreas Gehrke, Verhandlungsführer der GEW, nach der dritten Runde am 17. März in Potsdam. Zudem basiere der Versuch der Arbeitgeberseite, der GEW ihre Hauptforderung nach einer Aufwertung der Tätigkeit angestellter Lehrkräfte durch das Angebot mehrerer kleiner Einzelpunkte abzukaufen, auf nicht nachvollziehbaren Zahlen. Diese bedürften laut Gehrke einer tiefergehenden Erläuterung durch die TdL.

VBL – keine Einschnitte bei der Altersvorsorge

Auch beim Thema betriebliche Altersvorsorge gab es keine Annäherung. Die TdL droht weiterhin mit Einschnitten in das Leistungsrecht der VBL. Dies würde Kürzungen bei der Zusatzversorgung bedeuten, was die Gewerkschaften ablehnen. Frank Bsirske, Vorsitzender der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), machte deutlich: „Wir tragen gemeinsam Verantwortung dafür, die Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge auch bei steigender Lebenserwartung zu sichern. Dazu müssen wir Lösungen finden, mit denen die Beschäftigten nicht überfordert werden. Eingriffe ins Leistungsrecht,



Die Kürzungspläne der Arbeitgeber für die betriebliche Altersversorgung treibt die Beschäftigten – wie hier in Berlin – um.

Foto: Dieter Großhans/GdP Berlin

also eine Kürzung der Betriebsrenten, wie sie die Arbeitgeber wollen, lehnen wir entschieden ab“.

Weiterhin offen ...

... sind auch die übrigen Forderungen der Gewerkschaften. Diese wollen 5,5 Prozent mehr, mindestens aber 175 Euro, eine Abkehr von der Praxis sachgrundloser Befristungen und die Übernahme der Auszubildenden. Die TdL will – solange L-EGO und VBL ungeklärt sind – kein Angebot vorlegen. „In einer auf drei Verhandlungsrunden angelegten Tarifausedisposition selbst in der dritten Runde kein Angebot vorzulegen, ist ein Skandal“, so der Leiter der Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik beim DGB, Karsten Schneider.

Besoldungsrunden für Länder und Kommunen

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes fordern zudem für die sich der Tarifrunde anschließenden Besoldungsrunden die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Richterinnen und Richter. Einige Bundesländer haben allerdings bereits – unabhängig vom diesjährigen Tarifabschluss – über die Besoldung und Versorgung ihrer Beamtenschaft entschieden. So erhöht Berlin die Besoldung zum 1. August 2015 um 3 Prozent, die hessische Landesregierung bleibt bei der von ihr angekündigten Nullrunde für das Jahr 2015 (zur Tarifrunde in Hessen siehe Länder-

meldung S. 11) und Mecklenburg-Vorpommern hat die Bezüge bereits zum 1. Januar 2015 um 2 Prozent angehoben. Zudem erfolgt in Niedersachsen zum 1. Juni 2015 eine Anpassung der Bezüge um 2,5 Prozent und in Rheinland-Pfalz wird der seit 2012 eingeschlagene Kurs der jährlichen einprozentigen Erhöhung weiter fortgesetzt. Damit setzt sich der Trend, vom Grundsatz „Besoldung folgt Tarif“ abzuweichen, weiter fort.

Neue Warnstreiks geplant

Der derzeitige Stand der Verhandlungen zeigt, dass es ohne Beteiligung und Druck durch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht geht. In zahlreichen Städten gab es bereits Warnstreiks und Kundgebungen. Insbesondere die Berliner Kolleginnen und Kollegen haben signalisiert, wie es geht. Über 17.000 Beschäftigte sind am 11. März für ihre Forderungen auf die Straße gegangen. Dies heißt es vor der vierten und letzten Verhandlungsrunde zu wiederholen. „Die hohe Beteiligung an den Aktionen und Warnstreiks der vergangenen Wochen haben gezeigt, dass unsere Kolleginnen und Kollegen die Blockadehaltung der Arbeitgeber satt haben. Wir werden auch in den kommenden Tagen nicht locker lassen“, so die für Tarifpolitik verantwortliche stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Kerstin Philipp. Betroffen von den erneuten Arbeitsniederlegungen ab 24. März werden insbesondere Straßenmeistereien, Hochschulen, Unikliniken, Studierendenwerke, Theater, Küstenschutz, Schulen, Feuerwehr, Polizei und Landesverwaltungen sein.



Frank Bsirske, ver.di-Vorsitzender, verkündet am 17. März in Potsdam die Vertagung der Tarifverhandlungen. Mit im Bild die Verhandlungsführer von GEW und GdP, Andreas Gehrke und Oliver Malchow (v.l.n.r.).

Foto: Rüdiger Holecek/GdP



Kundgebung am 16. März in Hamburg

Foto: Reinhard Schwandt/ver.di Hamburg

IN DIE FALSCHERE RICHTUNG

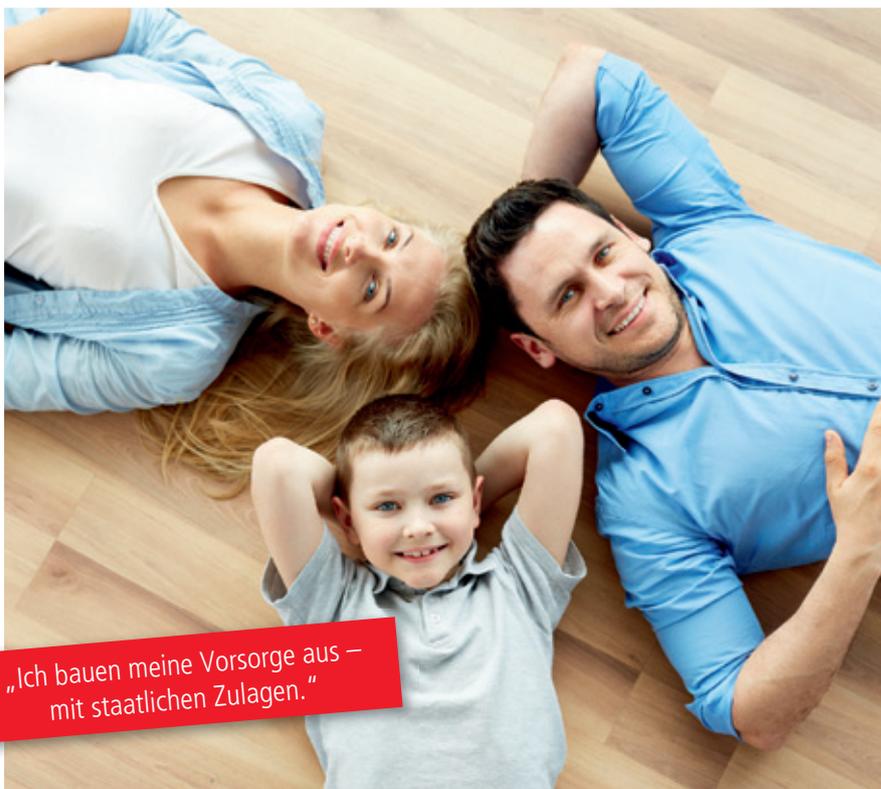
Von Elke Hannack, stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Ein extrem niedriges Zinsniveau, extrem hohe Einnahmen der öffentlichen Hand. Doch statt notwendige Investitionen in die technische wie soziale Infrastruktur vorzunehmen, wird gespart und uns die „schwarze Null“ als der einzig gangbare Weg angepriesen. Marode Schulgebäude, unbefahrbare Brücken, Fachkräftemangel im Erziehungswesen, überlastete Beschäftigte in den Bürgerämtern – dies sind nur einige Folgen einer solchen Politik. Die Realität zeigt dabei eines ganz deutlich: Ein leistungsstarker, zukunftsfähiger öffentlicher Dienst ist nicht zum Nulltarif zu haben. Kompetente, engagierte und leistungsstarke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nur gehalten oder neu dazu gewonnen werden, wenn die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung stimmen. Darum geht es gerade bei den Verhandlungen um die Löhne für die rund 800.000 Tarifbeschäftigten der Länder. Die Gewerkschaften haben mit 5,5 Prozent, mindestens aber einem Plus von 175 Euro, eine berechtigte Forderung aufgestellt. Berechtigt auch deshalb, weil der öffentliche Dienst attraktiver werden muss. Die Einkommen der dort Beschäftigten dürfen nicht weiter von den Tarifen in der Privatwirtschaft abgekoppelt werden. Bessere Löhne sind nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern Teil einer vorausschauenden Personalpo-



Foto: DGB/Simone M. Neumann

litik. Bund und Länder als Arbeitgeber und Dienstherrn liegen falsch, wenn sie in ihrem Personal nur den Kostenfaktor sehen. Stellenkürzungen und Sparrunden bei Einkommen im öffentlichen Dienst gehen in die falsche Richtung. Wer so argumentiert, verkennt die Herausforderungen der Zukunft. Die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes wird damit aufs Spiel gesetzt – und das auf dem Rücken der Beschäftigten. Zudem driften die Einkommen im öffentlichen Dienst immer stärker auseinander. Bis auf Bayern hat in den vergangenen neun Jahren kein Land die Tarifabschlüsse im Ergebnis wirkungsgleich auf seine Beamtinnen und Beamten übertragen. Diese Entwicklung muss gestoppt werden. Der jahrzehntelang übliche Grundsatz „Besoldung folgt Tarif“ muss wieder gelten. Das Tarifergebnis dieser Runde muss daher im Anschluss auf die 1,5 Millionen Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen übertragen werden.



„Ich bauen meine Vorsorge aus – mit staatlichen Zulagen.“

DGB

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente

mit dem zusätzlichen Plus

für Gewerkschaftsmitglieder

www.das-rentenplus.de



Keine Investorenschutzklagen in der Daseinsvorsorge?

Der massive Protest gegen den derzeitigen Verhandlungsstand beim Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) zeigt Wirkung. EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström äußerte Mitte März bei einer Ausschusssitzung im EU-Parlament „vorläufige Ideen“ zu Änderungen. Sie bezogen sich auf die Bedenken rund um das besonders umkämpfte Schiedsverfahren zum Investorenschutz. So könne ein Artikel aufgenommen werden, der Investorenklagen gegen Maßnahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge ausschließe. Aussagen zur Abgrenzung des Bereichs der öffentlichen Daseinsvorsorge im Detail traf sie nicht. Gerade an dieser Frage hatte sich in der Vergangenheit Kritik seitens der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes entzündet. So forderte der DGB gemeinsam mit vielen anderen Verbänden jüngst in einer gemeinsamen Erklärung den effektiven

Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge (www.dgb.de/-/eER). Malmström deutete auch an, man könne eine begrenzte Liste mit qualifizierten SchiedsrichterInnen mit nachgewiesener Befähigung zum Richteramt und eine Revisionsinstanz mit ständigen Beisitzern vorsehen. Auf mittelfristige Sicht sei ein „multinationaler Gerichtshofs“ zum Investorenschutz sinnvoll. Malmströms Ideen sollen noch im Frühjahr in ein Kommissionspapier gegossen werden. Inhaltlich weisen sie Überschneidungen zu den Forderungen führender europäischer SozialdemokratInnen auf. Letztere drängen indes darauf, bereits im Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) entsprechende Änderungen vorzusehen. Hier mauerte Malmström aber. Dieses Abkommen sei ausverhandelt, nur noch der juristische Feinschliff sei möglich. Ratifiziert ist das Abkommen jedoch noch nicht.

Foto: fotolia.de/mihp

Sicherheitsbehörden

750 Stellen, 328 Millionen Euro

Bundespolizei, Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz werden von 2016 bis 2019 insgesamt 750 neue Stellen und 328 Mio. Euro zusätzlich erhalten. Rund 200 Mio. Euro sollen dabei in die Ausrüstung der drei Sicherheitsbehörden fließen. So beschloss es das Bundeskabinett am 18. März. Damit wolle man laut Bundesministerium des Innern auf die durch den internationalen Terrorismus bestehende Bedrohungslage reagie-

ren. „Das reicht hinten und vorne nicht und kommt auch viel zu spät. Wer bei 10 Milliarden Überschuss keinen Cent zur dringend nötigen Ausrüstung der Bundespolizei übrig hat, ist ignorant gegenüber der Lage der Polizei“, so Jörg Radek, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei Bezirk Bundespolizei zu dem gefassten Beschluss. Nötig seien mindestens 233 Mio. Euro für einen besseren persönlichen Schutz der Polizeieinsatzkräfte des Bundes, bessere Einsatztechnik und Fahrzeuge. Hinzu kommen 199 Mio. für die Instandsetzung der Dienststellen sowie rund 120 Mio. für Informationstechnik.

Bundesverkehrsverwaltung

WSV: Handlungsbedarf bei Arbeitsbedingungen

Angesichts einschneidender Reformvorhaben der Bundesregierung hat sich ver.di im vergangenen Jahr mit einer groß angelegten Befragung zum Thema „Gute Arbeit“ an die Beschäftigten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) gewandt. Nun liegt das Ergebnis vor. Es bezieht sich auf alle Regionen und die Tätigkeiten Verwaltung, Handwerk, Technisch planend und ausführend, Betriebsdienst und Schifffersonal sowie auf Tarifbeschäftigte, BeamtInnen und Auszubildende. Danach besteht dringender Handlungsbedarf. Die Arbeit ist aus Sicht der befragten Beschäftigten anstrengender geworden, weil die Aufgaben mengenmäßig zugenommen haben und höhere Anforderungen gestellt werden. 42 Prozent der Beschäftigten sind der Auffassung, dass sie ihre jetzige Tätigkeit bis zur Rente nicht ausüben können. Es bestehe vor allem Handlungsbedarf im Personalmanagement, der Personalentwicklung, in der Betriebskultur und Optimierung



Mahnwache der GdP vor dem Kanzleramt am 16. März.

Foto: GdP



Foto: fotolia.de/Marco2811

der Organisation. Zudem sind die Ziele der WSV-Reform für eine überwiegende Anzahl der Beschäftigten nicht eindeutig klar, auch weil der Prozess nicht konsequent umgesetzt werde. Nach wie vor wollen sich aber viele Beschäftigte für ihre WSV einsetzen und an der Verbesserung der Arbeitssituation mitwirken.

Bahn

Demografietarifvertrag: EVG stellt Forderungen auf

Der Demografietarifvertrag (DemografieTV) zwischen EVG und Deutscher Bahn AG muss nach Ansicht der EVG deutlich weiter entwickelt werden. Hierzu präsentierte sie nun Forderungen. So sollen Beschäftigte bereits ab einem Alter von 58 Jahren die besondere Teilzeit im Alter in Anspruch nehmen können, die außerdem stärker gefördert werden soll. Für Beschäftigte, die die besondere Teilzeit im Al-

ter nicht nutzen können, fordert die EVG ab 60 Jahren die Finanzierung eines Urlaubs für eine Gesundheitswoche. Die Nutzung des Langzeitkontos soll durch eine Bonusregelung gefördert werden. Die EVG pocht dazu auf einen Aufschlag von 5 Euro je Überstunde sowie zehn Prozent Förderung bei Einzahlungen bis zu 1.200 Euro. Mit einem Grundsatzartikel soll eine familienfreundliche Arbeitszeit- und Schichtplanung vorgeschrieben werden. Für ArbeitnehmerInnen bei der Deutsche Bahn JobService GmbH drängt die EVG auf 100 Prozent des Vergleichsentgeltes. Zudem sollen bestimmte Regelungen auf Beschäftigte im Busdienst ausgeweitet werden. Der Beginn der Tarifverhandlungen ist für Ende März geplant. Erarbeitet wurden die Forderungen der EVG in sieben regionalen Workshops mit mehr als 220 TeilnehmerInnen. Beschlossen hat sie die Zentrale Tarifkommission zum DemografieTV, bestehend aus 29 Mitgliedern.

Debeka

Versichern und Bausparen

*Debeka Versicherungsverein auf
Gegenseitigkeit – von Beamten
für Beamte gegründet*



Info
(02 61) 4 98-0
www.debeka.de

Das Geheimnis des Erfolges liegt darin, den Standpunkt des anderen zu verstehen. 1905 wurde die Debeka Krankenversicherung von Beamten für Beamte gegründet. Wir kennen den Bedarf und haben darauf unseren leistungsfähigen und kostengünstigen Versicherungsschutz für Sie abgestimmt. Nicht nur führende Wirtschafts- und Verbrauchermagazine, sondern insbesondere unsere Mitglieder bestätigen uns immer wieder die hervorragende Qualität unserer Produkte.



Profitieren auch Sie von unserer Leistungsstärke.

anders als andere

Debeka



Foto: privat

Bundesgleichstellungsgesetz bleibt zahnlöser Tiger

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist vor allem für seine Einführung der Frauenquote bekannt. Zu den ebenfalls enthaltenen Änderungen des Bundesgleichstellungsgesetzes haben wir Kristin Rose-Möhring, Gleichstellungsbeauftragte im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Vorsitzende des Interministeriellen Arbeitskreises der Gleichstellungsbeauftragten der obersten Bundesbehörden, befragt.

magazin // Am 6. März hat der Bundestag das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst beschlossen. Artikel 2 enthält die Neufassung des Bundesgleichstellungsgesetzes. Wird so die strukturelle Diskriminierung von Frauen im Bereich des Bundes abgeschafft?

Kristin Rose-Möhring // Nein. Erforderlich war eine zielgerichtete Ausgestaltung des geltenden Bundesgleichstellungsgesetzes im Sinne der angekündigten Schärfung einzelner Bestimmungen wie zum Beispiel entsprechend dem Gutachten von Professor Papier der Verzicht auf die bisher vorgenommene Ausdifferenzierung von Beurteilungen, bis es keine gleiche Qualifikation mehr gibt; weiterhin Regelungen zur Unwirksamkeit einer Maßnahme bei Nichtbeteiligung der Gleichstellungsbeauftragten und ein Klagerecht der Gleichstellungsbeauftragten bei Maßnahmen, die gegen den Gleichstellungsplan verstoßen bzw. die Erreichung seiner Ziele gefährden. Das alles passierte nicht und so bleibt auch das neue Bundesgleichstellungsgesetz ein zahnlöser Tiger.

magazin // Im öffentlichen Dienst des Bundes sinkt der Frauenanteil deutlich mit steigender Hierarchieebene. Wie lässt sich das ändern?

Kristin Rose-Möhring // Da durchschlagende gesetzliche Regelungen für die Bundesbehörden und Bundesgerichte nun weiterhin fehlen, kann die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen nur über eine Selbstverpflichtung der politisch Verantwortlichen realisiert werden. Denkbar wäre ein Kabinettsbeschluss im Hinblick auf Funktionen wie beamtete StaatssekretärInnen, Abteilungs- und Behördenleitungen. Ich habe da allerdings wenig Hoffnung. Aus dem Verlauf dieses Gesetzgebungsverfahrens zu schließen, scheint der Wille für echte Fortschritte im Bereich des Bundes zu fehlen. Das Ziel, die Quote für die Privatwirtschaft durchzusetzen, ging zu Lasten einer effektiveren Ausgestaltung des Bundesgleichstellungsgesetzes.

magazin // Als Sachverständige haben Sie in der Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die symmetrische

Geschlechteransprache des Gesetzes – also die Förderung auch von Männern in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind – stark kritisiert. Warum wird eine solche Symmetrie dem Ziel des Gesetzes nicht gerecht?

Kristin Rose-Möhring // Hier wurde die strukturelle Benachteiligung von Frauen mit der gelegentlichen zahlenmäßigen Unterrepräsentanz von Männern in Bereichen wie Vorzimmerdienst oder Kleinkindererziehung gleichgesetzt. Das war verfassungswidrig, denn das Grundgesetz sieht in Artikel 3 vor, dass der Staat auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt. Männer sind in den genannten Berufen aber nicht benachteiligt, sondern sie üben sie nicht aus, weil sie sie aufgrund geringer Bezahlung oder mangelnder Anerkennung nicht haben wollen. Dies konnte im letzten Augenblick des Gesetzgebungsverfahrens aufgrund der Anhörung der Sachverständigen – wenn auch sehr unglücklich – korrigiert werden. Nun sollen Männer nur dann besonders gefördert werden, wenn auch sie strukturell benachteiligt sind. Dafür gibt es allerdings keinerlei Anhaltspunkte, wie die Bundesregierung 2014 selbst einräumte.

magazin // Angesichts der nach wie vor ausgeprägten strukturellen Diskriminierung von Frauen stellt sich die Frage nach der personellen und sachlichen Ausstattung des Amtes einer Gleichstellungsbeauftragten. Wo gibt es Handlungsbedarf?

Kristin Rose-Möhring // Auch hier hat die Neufassung des Bundesgleichstellungsgesetzes eine Chance verpasst. Gleichstellungsbeauftragte, gerade solche in sehr großen und räumlich verteilten Dienststellen, brauchen MitarbeiterInnen, um all ihre Aufgaben erledigen zu können. Allein mit weiteren nicht freigestellten Stellvertreterinnen kann eine Gleichstellungsbeauftragte nicht – so der Fall einer Kollegin – zum Beispiel 167 Dienststellen in fünf Bundesländern betreuen. Das haben die Verantwortlichen sich trotz entsprechender Informationen leider nicht klargemacht – wie so vieles im Hinblick auf das Bundesgleichstellungsgesetz.

Baden-Württemberg

Gespräch der Spitzen

Zum jährlichen Spitzengespräch kamen im Februar VertreterInnen von DGB, GEW, GdP und ver.di mit dem Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei im Staatsministerium Baden-Württemberg Klaus-Peter Murawski zusammen. Neben der derzeit aktuellen Tarif- und Besoldungsrunde diskutierten die TeilnehmerInnen über die Anhebung der Eingangsbesoldung, die Übertragung des sogenannten Rentenpakets auf die Beamtenschaft und die finanzielle Ausstattung des öffentlichen Dienstes. Einigkeit herrschte jedoch nur in einem Punkt. So sei nach Ansicht aller Beteiligten der öffentliche Sektor unterfinanziert. „Die Unterfinanzierung belastet den Wettbewerb um die besten Köpfe und verstärkt den Mangel an

den 3.155 Stellen im öffentlichen Dienst aus den Ballungsräumen aufs Land verlagert. Betroffen wären rund 2.225 BeamtInnen und Tarifbeschäftigte. Unter anderem sollen die Fachhochschule für Justiz und die Finanzhochschule nach Oberfranken ziehen. Das künftige Landesamt für Schule und Kultur werde im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen entstehen. Das Vorhaben Söders wurde derart geheim behandelt, dass selbst die Hauptpersonalräte erst am Tag der offiziellen Bekanntgabe darüber unterrichtet wurden. „Mitbestimmung und Beteiligungsorientierung sind für Söder offenbar Fremdworte. Da ging es zu Zeiten von König Ludwig demokratischer zu. Dieses Verhalten ist für den aktuellen bayerischen Politikstil leider bezeichnend“, so der Kommentator des DGB-Vorsitzenden in Bayern Matthias Jena.



Foto: Eduard Fiegel

weile müssen wir auch über eine relevante Dunkelziffer an Festgenommenen reden, die von der Polizei nach der Festnahme wieder laufen gelassen werden müssen, weil die nächstgelegene Gefangenensammelstelle geschlossen ist und die Auftragslage keine langen Fahrten in eine Gefangenensammelstelle am anderen Ende der Stadt zulässt“, warnte die GdP-Landesvorsitzende Kerstin Philipp.



Staatssekretär Klaus-Peter Murawski (Grüne, r.) diskutiert mit (von links) Markus Kling (ver.di-Landesbeamtensekretär), Hans-Jürgen Kirstein (stv. GdP-Vorsitzender), Gabriele Frenzer-Wolf (stv. DGB-Landesvorsitzende) und Doro Moritz (GEW-Vorsitzende) über die Zukunft des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg.
Foto: Nina Schwarz/DGB Baden-Württemberg

Nachwuchskräften“, betonte die Landesvorsitzende der GEW Doro Moritz. Dieser Aussage konnte auch Murawski nur zustimmen. „Die guten und wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge, von denen die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft profitieren, dürfen aber nicht einseitig von den Beamtinnen und Beamten finanziert werden“, stellte Markus Kling, ver.di-Landesbeamtensekretär, klar.

Bayern

Mitbestimmung? Nein danke!

Geht es nach dem Willen des bayerischen Heimatministers Markus Söder (CSU), dann wer-

Berlin

Straftäter müssen draußen bleiben

Im Jahr 2014 schlossen sich die Tore der sechs Gefangenensammelstellen der Berliner Polizei insgesamt 203 Mal. Dies geschah jedoch nicht hinter festgenommenen Tatverdächtigen, sondern vor der Polizei selbst. Denn die Sammelstellen mussten wegen Überfüllung oder Personalmangel temporär geschlossen werden. Dies ergab die Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der Grünen. Danach verfügt das Referat Gefangenwesen derzeit über 497 MitarbeiterInnen gegenüber 839 im Jahr 2009. Mehr als 40 Stellen sind unbesetzt. „Mittler-

Brandenburg

Langzeitkonto in project

Seit dem 1. Januar 2015 kann jede/r Tarifbeschäftigte in der Brandenburgischen Landesverwaltung im Rahmen eines Pilotprojekts ein Langzeitkonto nutzen. Dieses wird mit Zeitwertguthaben bestückt, welches dann für längerfristig bezahlte Freistellungen verwendet werden kann. Beispielsweise um flexibler auf veränderte familiäre Situationen reagieren zu können. Eingbracht werden können eine vorab vereinbarte besondere regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit über die allgemeine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus, Zeitzuschläge für Überstunden sowie Mehrarbeit oder Überstunden, die im Ausnahmefall nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können. Aber auch die Pauschale für Rufbereitschaft, Bereitschaftsdienstentgelte, die Zulage für ständige Schichtarbeit bzw. ständige Wechselschichtarbeit, die Vorarbeiterzulagen und -zuschläge, die Erschwerniszuschläge, die Jahressonderzahlungen, die Entgeltgruppenzulagen, die Besitzstandszulagen, Zulagen für die vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit und Zeiten der Inanspruchnahme während der Rufbereitschaft können auf dem Konto gutgeschrieben werden.

Bremen

Fairer mit Erklärung

Im Oktober letzten Jahres wurde von Senat und Gesamtpersonalrat die Bremer Erklärung zu fairen Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst abgeschlossen. Mit ihr sollen die Arbeitsbedingungen der rund 26.000 Beschäftigten verbessert werden: keine unfreiwillige Teilzeit und keine unnötigen Befristungen. Zudem wurde vereinbart, dass allen Beschäftigten im Bereich des bremischen öffentlichen Dienstes unabhängig von der konkreten Beschäftigungsform die Teilnahme an Einarbeitungs-, Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen, interner Fort- und Weiterbildung sowie internen Ausschreibungen ermöglicht werden soll. Bei Verstößen können sich Betroffene an Clearingstellen wenden. Mittels Rundschreiben wies die Senatorin für Finanzen nun alle Dienststellenleitungen auf die zu berücksichtigenden Grundsätze der Bremer Erklärung hin.

Hamburg

Für eine soziale Stadt der guten Arbeit

Die Gewerkschaften in Hamburg haben die rot-grünen Delegationen bei den laufenden Koalitionsverhandlungen dazu aufgerufen, das Thema gute Arbeit als wichtigen Baustein für die Zukunft Hamburgs aufzunehmen. In einer gemeinsamen Resolution heißt es: „Wir erwarten, dass die Politik eine neue Ordnung

» WIR WOLLEN GUTE ARBEIT
SCHÜTZEN UND AUSBAUEN –
UND WIR WOLLEN PREKÄRE
ARBEITSVERHÄLTNISSE
BEKÄMPFEN.«

der Arbeit gestaltet, denn der Arbeitsmarkt ist tief gespalten. Wir wollen gute Arbeit schützen und ausbauen – und wir wollen prekäre Arbeitsverhältnisse bekämpfen.“ Für den öffentlichen Sektor heißt das konkret, der Stellenabbau solle gestoppt werden. Tariferhöhungen seien auszufinanzieren. Dies gelte auch

im Bereich der ZuwendungsempfängerInnen, wo es tariffreie Zonen nicht geben dürfe. Freie Stellen seien zügig auszuschreiben und nachzubesetzen. Schließlich seien die Tarifergebnisse im öffentlichen Dienst zeit- und wirkungsgleich auf die BeamtInnen sowie VersorgungsempfängerInnen zu übertragen.

Hessen

Ergebnislos vertagt

Nach dem der Finanzminister beim Auftakt der Tarif- und Besoldungsrunde für die eigenen Beschäftigten die Forderungen der Gewerkschaften als nicht finanzierbar zurückwies, standen die Zeichen auch in Hessen auf Warnstreik. Am 11. März gingen daher über 4.000 Beschäftigte in Darmstadt, Gießen und Kassel auf die Straße, um ihrem Unmut über die Tarif- und Besoldungspolitik der Landesregierung Ausdruck zu verleihen. „Die Einkommensentwicklung der Landesbeschäftigten in Hessen in den letzten zehn Jahren hat die Preissteigerungen kaum ausgeglichen. Unter dem Diktat der Schuldenbremse, die magische schwarze Null, wird uns erzählt, es sei kein Geld da, um die Gehälter anzuheben. Das stimmt nicht“, stellte die hessische GEW-Vorsitzende Birgit Koch auf der Kundgebung in Kassel klar. Die Gewerkschaften fordern unter anderem ein Plus von 5,5 Prozent, mindestens aber 175

Euro sowie die Abschaffung sachgrundloser Befristungen. Da Hessen nicht Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist, verhandelt das Land eigenständig mit den Gewerkschaften. Die zweite Verhandlungsrunde ist für den 14. und 15. April geplant.

Mecklenburg-Vorpommern

Qualität gibt's nicht zum Spartarif

Ein Sonderbericht des Landesrechnungshofes sorgt für Wirbel. Er kommt zu dem Schluss, Universitäten und Hochschulen seien auskömmlich finanziert. „Angesichts der Bedingungen unter denen die dortigen Beschäftigten im Mittelbau unterhalb der Professur arbeiten ist das nicht nachvollziehbar“, kritisierte die GEW-Landesvorsitzende Annett Lindner. Die Unsicherheit in der Beschäftigung habe unmittelbare Auswirkungen auf die Qualität von Studium und Lehre. Deshalb unterstützt die GEW die Vorschläge der Studierendenschaften zur Verteilung der freiwerdenden BAföG-Mittel zu Gunsten der Lehrenden an den Hochschulen. „Wir erwarten, dass das Land den unerträglichen Zustand befristeter Arbeitsverhältnisse unter prekärer Bezahlung für einen Großteil der Lehrenden beendet“, sagte Lindner. „Hochwertige Forschung und Lehre bekommt man nicht zum Spartarif“, so die Gewerkschafterin.



Bei Kundgebungen – wie hier am 11. März in Darmstadt – machten die Tarifbeschäftigten ihrem Ärger über die Tarifpolitik der hessischen Landesregierung Luft.
Foto: Hanna Hoefl/GEW

Niedersachsen

Altersdiskriminierende Besoldung – Ansprüche wahren

Nach der Veröffentlichung der Urteilsgründe des Bundesverwaltungsgerichtes zur altersdiskriminierenden Besoldung (Urteile vom 30.10.2014 – Az.: 2 C 8.13, 2 C 9.13) ist klar, dass das derzeit am Lebensalter orientierte Besoldungssystem in Niedersachsen gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verstößt und zudem einen unionsrechtlichen Haftungsanspruch gegenüber dem Gesetzgeber begründet. Zwar richteten sich die Verfahren gegen die Regelungen in Sachsen-Anhalt sowie in Sachsen, doch entsprachen diese den niedersächsischen Besoldungsnormen. Aufgrund der altersdiskriminierenden Wirkung der Dienstaltersstufen stünde den Betroffenen in Sachsen-Anhalt laut Gericht eine Entschädigung zu. In Sachsen hingegen wurde das neue Besoldungsgesetz rückwirkend zum 1. September 2006 in Kraft gesetzt und damit liege kein Verstoß gegen das AGG mehr vor. Ob BeamtInnen in Niedersachsen tatsächlich eine Entschädigung zusteht, hängt also davon ab, ob der niedersächsische Gesetzgeber das neue Besoldungsgesetz rückwirkend oder aber für die Zukunft in Kraft setzt. Die GEW Niedersachsen ruft daher auf – falls noch nicht geschehen – vorsorglich mögliche Ansprüche geltend zu machen.

Nordrhein-Westfalen

Kopftuch, Kippa, Kutte

Das Bundesverfassungsgericht hat pauschale Verbote religiös motivierter Kleidungsstücke im Schuldienst gekippt. Eine Lehrerin und eine sozialpädagogische Mitarbeiterin an einer bekenntnisfreien Gemeinschaftsschule waren abgemahnt und eine gar gekündigt worden, weil sie sich geweigert hatten, die Bedeckung abzulegen. Vor dem höchsten Gericht erhielten sie nun Recht. Das Tragen eines islamischen Kopftuchs begründe im Regelfall keine hinreichend konkrete Gefahr für die staatliche Neutralität, das Erziehungsrecht der Eltern oder die Rechte der SchülerInnen. Wenn im Einzelfall eine solche Gefahr jedoch bestehen

sollte, lässt das Verfassungsgericht ein Bekleidungsverbot als letzte Möglichkeit zu. Ebenso bleiben in Schulen oder Schulbezirken mit substantiellen Konfliktlagen auch vorbeugende Verbote weiterhin als letztes Mittel bestehen. Indem aber landesweite allgemeine Verbote verworfen wurden, bleibt genug Raum, um betroffenen Beschäftigten vor einem solchen Verbot mildere Alternativen zu bieten. Das könnte der Wechsel der Klasse sein bis hin zu einer Versetzung in einen Schulbezirk, in dem keine substantiellen Konfliktlagen bestehen. Diese Prüfung hat das Verfassungsgericht den Dienstbehörden aufgetragen, bevor sie zu Verboten greifen.



Rheinland-Pfalz

10 Millionen. Inklusive?

Zur Umsetzung der schulischen Inklusion unterstützt das Land seine Kommunen mit 10 Mio. Euro. Die GEW begrüßt diesen Schritt, sieht darin aber nur den Anfang. „Der Unterstützungsfonds für die Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben muss deutlicher ausgebaut werden“, erklärte GEW-Landesvorsitzender Klaus-Peter Hammer. Außerdem

müsse nachprüfbar sichergestellt werden, dass die den Kommunen zur Verfügung stehenden Mittel auch eins zu eins für die Inklusion eingesetzt werden. Dabei reichten barrierefreie Bildungseinrichtungen nicht aus. Schulen und Kindertagesstätten bräuchten ebenso eine geeignete Sachausstattung. Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention habe die Bundesrepublik Deutschland sich zur Umsetzung der Inklusion verbindlich bekannt. „Hier darf nicht zu Lasten der Betroffenen gespart werden“, so Hammer, „weder zu Lasten der beeinträchtigten Menschen selber, noch zu Lasten derer, die die Konvention im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit umsetzen.“

Saarland

Sofortmaßnahmen für Sicherheit

Nach wenigen Wochen im Amt hat Innenminister Klaus Bouillon (CDU) ein Maßnahmenpaket für die Polizei angekündigt. Damit will er die operativen Dienststellen insbesondere im Wach- und Streifendienst in der Fläche stärken. In einem ersten Schritt sollen bis zu 30 BeamtInnen die Möglichkeit erhalten, den Ruhestandseintritt um bis zu zwei Jahre hinauszuschieben. Die GdP begrüßt diese Übergangslösung als Beitrag zum Wissenstransfer von älteren zu jüngeren KollegInnen. Sie mahnt jedoch gleichzeitig an, an dem Einstellungskorridor von 100 AnwärterInnen jährlich festzuhalten. Durchsetzen konnte sich die GdP mit ihrer Forderung nach einer Evaluation der Polizeireform von 2014. Sie verwies auf die wesentlich veränderten Rahmenbedingungen. „Eine steigende Kriminalitätsbelastung im Bereich des Tageswohnungseinbruchs, steigende Einsatzbelastungen durch Demonstrationen und Fußballereinsätze führen zu einer erheblichen Belastungssituation der saarländischen Polizei und stark steigenden Mehrdienststundenzahlen“, erklärte dazu der Landesvorstand.

Sachsen

Bildung statt Pegida

Bei einem Treffen zwischen Ministerpräsident Stanislaw Tillich (CDU) und einer Gewerkschaftsdelegation unter Führung Sachsens



Ministerpräsident Stanislaw Tillich (CDU) und die sächsische DGB-Vorsitzende Iris Klöppich (beide mittig) sowie zahlreiche GewerkschaftskollegInnen trafen sich im März zum Spitzengespräch. Foto: Markus Schlimbach/DGB Sachsen

DGB-Vorsitzender Iris Klöppich im März standen aktuelle Themen wie die Fachkräftesituation sowie die Situation von Flüchtlingen auf der Tagesordnung. Tillich erklärte: „Wir brauchen ein Klima der Offenheit und Toleranz, damit Sachsen sich weiter gut entwickeln kann.“ Dabei dankte der Ministerpräsident ausdrücklich den Gewerkschaften für deren Engagement und vielfältige Dialogangebote als Reaktion auf Pegida: „Dieser konstruktive Ansatz

verbindet uns und macht uns zu Partnern.“ Tillich bezeichnete zugleich die Zuwanderung von Fachkräften als ein wichtiges Element der Zukunftsvorsorge. Klöppich betonte, dass es zwar eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, für Weltoffenheit und Toleranz zu sorgen. In vielen Fällen müssten dafür aber auch bessere Rahmenbedingungen hergestellt werden. „Zum Beispiel braucht es dafür genügend ausgebildete ErzieherInnen sowie LehrerInnen.

nen. Integration braucht eine hohe Qualität von öffentlichen Dienstleistungen für alle“, so Klöppich.

Sachsen-Anhalt

„Sorgentelefon“ offenbart dramatische Zustände

Die GEW hat eine ernüchternde Bilanz ihres seit Schuljahresbeginn geschalteten „Sorgentelefon“ gezogen. Einmal pro Woche hatten SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte Gelegenheit, ihre Nöte, Probleme und Fragen zu äußern. Wegen des ungebremsten Personalabbaus trotz ständig steigender SchülerInnenzahlen hatte die GEW schon seit geraumer Zeit vor Problemen in der Unterrichtsversorgung vieler Schulen und ganzer Schulformen gewarnt. Doch nach einigen hundert Anrufen stellte sich die Situation an den Schulen noch dramatischer dar als erwartet. Die überwiegende Zahl der AnruferInnen klagte über gras-

DGB Das RentenPlus:
Spezialtarif mit
40% Rabatt



DGB Das RentenPlus: Riester-Rente zum Spezialtarif

► **40 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag über die gesamte Laufzeit und alle Vorteile der UniProfiRente Select – der Riester-Rente vom Marktführer¹⁾:**

- Lebenslang eine „exzellente Renten-Höhe“²⁾
- 100 % Garantie Ihrer Einzahlungen und staatlichen Zulagen zum Beginn der Auszahlphase. Während der Ansparphase unterliegt die Anlage marktbedingten Kursschwankungen.
- Wahlweises Ein- und Ausschalten der Gewinnsicherung
- Jederzeitige und unbegrenzte Einzahlungen

Ausführliche produktspezifische Informationen entnehmen Sie bitte den Sonderbedingungen zum Altersvorsorgevertrag. Hinweise zu Chancen und Risiken der zugrunde liegenden Fonds entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekten, den Vertragsbedingungen, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie den Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos in deutscher Sprache bei Ihrer BBBank eG, Herrenstraße 2–10, 76133 Karlsruhe (Telefon 07 21/141-0 oder www.bbbank.de) oder über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, Wiesenhüttenstraße 10, 60329 Frankfurt am Main, www.union-investment.de, Telefon 069/5 89 98-61 00, erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf. Stand: 15. Mai 2014.



Jetzt informieren:

www.bezuegekonto.de oder Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

¹⁾ Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Marktdaten der Riester-Anbieter, Stand: 31.12.2013.
²⁾ Quelle: Studie „Rentde und Renten-Höhe von Riester-Produkten“, Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH, Stand: August 2012.

„IHR LEISTET IM VERGLEICH ZU ANDEREN LEHRKRÄFTEN KEINE GLEICHWERTIGE ARBEIT. AUCH IN DEN KOMMENDEN JAHRZEHNEN WERDEN WIR EUCH DESHALB SCHLECHTER BEZAHLEN.“

sierenden Ausfall an den Schulen. Berichte über die Nicht-Erteilung einzelner Fächer bis in den Dezember hinein, bis zu 70 Prozent Ausfall in Fremdsprachen oder die Erkrankung der Hälfte des Lehrerkollegiums waren nach Auskunft der Gewerkschaft dabei nur die erschreckendsten Auswüchse einer flächendeckenden Unterversorgung.

Schleswig-Holstein

A13 für alle Neuen – fast!

Die Anfang März vorgestellten Lehrerbesoldungs-Pläne der Landesregierung stoßen bei der GEW auf scharfe Kritik. Insbesondere die Tatsache, dass Grund- und HauptschullehrerInnen an Gemeinschaftsschulen auch weiterhin in A12 eingruppiert werden sollen, könne nicht akzeptiert werden. „Die Landesregierung aus SPD, Grünen und SSW bescheinigt den Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen: Ihr leistet im Vergleich zu anderen Lehr-

kräften keine gleichwertige Arbeit. Auch in den kommenden Jahrzehnten werden wir euch deshalb schlechter bezahlen. Da hilft euch dann auch keine unbestritten gleichwertige zehnestufige Ausbildung. Das ist ein Höchstmaß an Geringschätzung, wie wir es so nicht für möglich gehalten hätten“, kommentierte der GEW-Landesvorsitzende Matthias Heidn die Entscheidung. Der Entwurf zur neuen Lehrerbesoldung wurde DGB und GEW zugeleitet, die bis Anfang April zu diesem Stellung nehmen werden. Nach den derzeitigen Plänen sollen die Regelungen am 1. Februar 2016 in Kraft treten.

Thüringen

Weniger Streichungen bei der Polizei?

Darüber herrscht derzeit Streit innerhalb der Landesregierung. Bislang ist vorgesehen, bis 2021 insgesamt 8.800 Stellen in der Landes-

verwaltung, davon 700 im Zuständigkeitsgebiet des Innenministeriums, zu streichen. Doch nun hat Innenminister Holger Poppenhäger (SPD) in Bezug auf die Sicherheitslage im Land angekündigt, die Abbaupläne bei der Polizei überdenken zu wollen. Er habe die Hoffnung, dass weniger Stellen gestrichen werden müssen, als vorgesehen. Dem widerspricht jedoch die Finanzministerin Heike Taubert (SPD). Demnach bleibe es bei den Plänen, auch für das Innenministerium. Anfang Januar 2015 leisteten 6.278 PolizeivollzugsbeamtInnen im Freistaat Dienst. Bis 2020 werden bei der derzeitigen Entwicklung allein durch Pensions- bzw. Renteneintritt 861 PolizeivollzugsbeamtInnen, 34 VerwaltungsbeamtInnen und 391 Tarifbeschäftigte ausscheiden. Nur um dies zu kompensieren, brauche es laut GdP-Landeschef Kai Christ bereits mindestens 150 Neueinstellungen im Jahr.



Der Internetauftritt www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de steht im Mittelpunkt eines Projekts, das der Deutsche Beamtenwirtschaftsring e.V. (DBW) gemeinsam mit der HUK-COBURG ausrichtet. Die Website enthält u. a. Profile von Behörden und anderen Einrichtungen des öffentlichen Sektors mit allen wesentlichen Kontaktdaten. Mit einem Link gelangen die Besucher dann direkt zur behörden-eigenen Website.

Die Website bietet auch eine Stellenbörse für Auszubildende und Beamtenanwärter/innen, die von Behörden kostenfrei genutzt werden kann.



Sanatorium DR. HOLLER

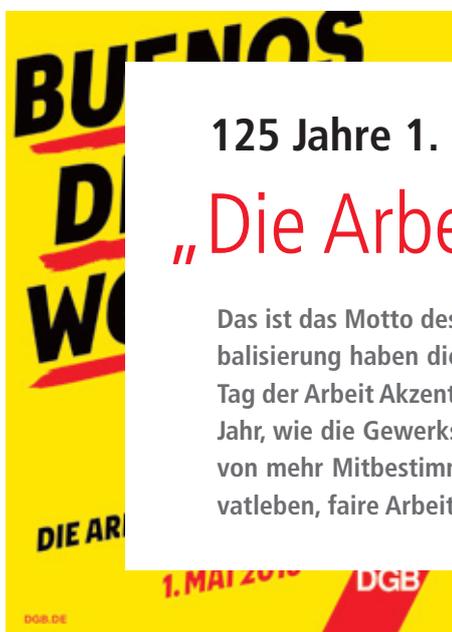


Sanatorium Dr. Holler mit dem ganzheitlichen Ansatz...

„Weil wir den Menschen ganzheitlich sehen, behandeln wir ihn auch so“, nach diesem Leitmotto erfolgt die Behandlung und Betreuung im Sanatorium Dr. Holler.

Das kompetente Ärzte-Team und die bestens geschulten, langjährig tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nehmen sich im Sanatorium Dr. Holler viel Zeit, um auf die persönlichen Wünsche der Gäste einzugehen. Für jeden Gast wird ein individueller Behandlungsplan erstellt, der, je nach Indikation, modernste Schulmedizin, homöopathische oder naturheilkundliche Behandlungsverfahren, beinhaltet. Mehr Informationen finden Sie unter:

www.sanatorium-holler.de



125 Jahre 1. Mai

„Die Arbeit der Zukunft gestalten wir!“

Das ist das Motto des DGB für den 1. Mai 2015. Digitalisierung, demografische Entwicklung und Globalisierung haben die Arbeitswelt bereits enorm verändert. Die Gewerkschaften setzen deshalb am Tag der Arbeit Akzente: Zehn weitere thematische Slogans auf bunten Mai-Plakaten zeigen in diesem Jahr, wie die Gewerkschaften Arbeitswelt und Gesellschaft mitgestalten wollen. Die Themen reichen von mehr Mitbestimmung in Betrieben und Verwaltungen über die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, faire Arbeitszeiten sowie Investitionen in Bildung bis zum Engagement gegen Rassismus.



Fotos gesucht:
125 Jahre 1. Mai im Bild
 Der Tag der Arbeit wird in diesem Jahr in Deutschland zum 125. Mal begangen. Der DGB will zum Jubiläum online einen historischen und gleichzeitig persönlichen Rückblick präsentieren: Ein interaktives Foto album mit Plakaten, Bildern und Anekdoten von Mitgliedern und Aktiven zur Geschichte des 1. Mai. Dafür sucht der DGB Eure Aufnahmen und Materialien vom Tag der Arbeit aus vergangenen Jahrzehnten.
 ► Ausführliche Infos zur Aktion unter www.dgb.de/-/46T



Nutzen Sie Ihren Status im öffentlichen Dienst für Ihre finanzielle Freiheit

Beamtendarlehen mit Top-Konditionen für Beamte, Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und Akademiker

- ✓ Darlehen bis 60.000 EUR
- ✓ lange Laufzeiten von 12, 15 oder 20 Jahren – dadurch niedrige monatliche Belastung
- ✓ Zinsgarantie über die gesamte Laufzeit
- ✓ sofortige Darlehenstilgung im Todesfall durch Comfort-Rentenversicherung (in der monatlichen Rate inbegriffen)
- ✓ freier Verwendungszweck: auch zur Umschuldung laufender Ratenkredite
- ✓ unkomplizierte Abwicklung und schnelle Auszahlung

Jetzt Angebot anfordern:

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
 Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg
 Telefon: 0911 531-4871, Telefax: 0911 531-3457
 MBoeD@nuernberger.de

INFO-SERVICE INFO-SERVICE
 Öffentlicher Dienst/Beamte Fuchslochweg 1
 74933 Neidenstein

UNSER ANGEBOT – IHR VORTEIL

–Anzeige–

Betreutes Wohnen nach Ihren Wünschen

Unsere Seniorenresidenzen setzen bundesweit anspruchsvolle Standards für das altersgerechte Wohnen.



www.augustinum.de

Haut- und Atemwegserkrankungen

Sonne – Wind – Meer und das Fachklinikum Borkum sind Garant für Ihre Gesundheit.



www.fachklinikum-borkum.de

Chronische Haut- und Atemwegserkrankungen

Ganzheitliches Therapiekonzept bei Atemwegserkrankungen und Allergien unter Einbeziehung des Ostseereizklimas.



www.ostseeklinik-kuehlungsborn.de

Privatklinik Eberl in Bad Tölz

In traumhafter Alpenkulisse eine Auszeit von der Hektik des Alltags nehmen und Körper und Geist wieder aufleben lassen.



www.privatklinik-eberl.de

Espan Klinik mit Haus ANNA

Fachklinik für Erkrankungen der Atmungsorgane
 Klinik für Anschlussheilbehandlung (AHB/AR)



www.espan-klinik.de

Interesse an dieser attraktiven Werbeform? Sprechen Sie uns an:
 0211 72134571 oder per Mail: kontakt@marketing-oeffentlicher-dienst.de



Ihr Gremium hat es verdient!

Deutscher Personalräte-Preis 2015: Machen Sie mit!

Als Personalrat oder JAV sind Sie herzlich eingeladen, sich für den „Deutschen Personalräte-Preis 2015“ zu bewerben. Die Teilnahme ist bis zum 31. Mai 2015 möglich.

Engagement und eine hohe Motivation, für die Interessen der Beschäftigten einzutreten – das sind die Triebfedern für erfolgreiche Personalratsarbeit. Dem Dienstherrn ist sie häufig ein Dorn im Auge. Belegschaft und Öffentlichkeit halten sie oft für selbstverständlich. Deshalb setzt der „Deutsche Personalräte-Preis“ ein Zeichen: Mit der Auszeichnung und Würdigung beispielhafter Projekte wird der Arbeit und dem Einsatz der Personalräte Anerkennung und öffentliche Aufmerksamkeit verschafft. Rückenwind also für alle, die sich weiterhin mit Herz und Verstand für die Interessen ihrer Kolleginnen

und Kollegen einsetzen. Die zentrale Idee des „Deutschen Personalräte-Preises“ ist es, herausragende Beispiele der Personalratsarbeit zu dokumentieren, sie anderen als Anregung für eigene Projekte zugänglich zu machen und die beteiligten Personalräte zu würdigen und auszuzeichnen. Die DGB-Jugend verleiht einen Sonderpreis für herausragende JAV-Arbeit. Der „Deutsche Personalräte-Preis“ wird vom Bund-Verlag, Frankfurt/Main, und der HUK-COBURG gemeinsam verliehen.

Mehr Infos unter
www.dprp.de



Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack mit den Preisträgerinnen und Preisträgern sowie den Nominierten 2014 bei der letztjährigen Preisverleihung. Foto: Simone M. Neumann



Literatur-Tipp

Derailment: Wenn Führungskräfte aus der Spur geraten

„Vorbeugen ist besser als heilen“, so könnte die Intention der Publikation „Derailment: Wenn Führungskräfte aus der Spur geraten“ von Rainer Bäcker und Rabea Haag, beide Diplom-Psychologen, zusammengefasst werden. Sie beschreiben das Phänomen des Scheiterns, das sogenannte Entgleisen, von Führungskräften und gehen den Ursachen und Symptomen dafür nach. Den öffentlichen Dienst beziehen sie auf Grund des zunehmenden Veränderungsdrucks in öffentlichen Verwaltungen in ihre Betrachtung mit ein. So wird von den Verantwortlichen zum Beispiel eine Steigerung der Kundenorientierung, eine Steigerung der Mitarbeiterorientierung oder auch eine höhere Effektivität und Effizienz in der Arbeitsorganisation erwartet. „Für Führungskräfte kann das bedeuten, dass sie mit neuen Anforderungen konfrontiert werden, ohne dass ihnen aufgezeigt wird, wie sie diesen Anforderun-

gen gerecht werden können“, so die Autoren. Kommen verschiedene Risikofaktoren zusammen, können Überforderung und Ausbrennen die Folge sein. Ein Derailmentprozess ist zum einen für die Betroffenen ein schwerwichtiges Ereignis. Zum anderen sind damit negative Konsequenzen für die Organisation verbunden. So wirkt sich das „Entgleisen“ einer Führungskraft auch auf die MitarbeiterInnen aus. Der bzw. die direkte Vorgesetzte gilt laut zahlreichen Studien zu Arbeitsbedingungen sehr häufig als größter Stressfaktor. Erhöhter Krankenstand und „Dienst nach Vorschrift“ sind mögliche Folgen. Die Autoren heben deshalb die Bedeutung von Strategien zur Vermeidung eines „Derailments“ hervor und geben hilfreiche Empfehlungen, unter anderem zu den Aspekten Coaching und Führungskräfteentwicklung.

► Rainer Bäcker, Rabea Haag (2014): Derailment. Wenn Führungskräfte aus der Spur geraten. Band 11 der Reihe PÖS – Personalmanagement im öffentlichen Sektor. rehm. 34,99 Euro.

Zahlen, Daten, Fakten

Jeder Vierte im öffentlichen Dienst ist älter als 55 Jahre

Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) hat seine Aufmerksamkeit in der „Grafik des Monats“ im Februar den Beschäftigten im öffentlichen Dienst geschenkt. Das Augenmerk lag dabei auf der Altersstruktur. So sind laut BiB rund 24 Prozent aller im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen – darunter Angestellte, BeamtenInnen, RichterInnen und BerufssoldatInnen – älter als 55 Jahre. Im Vergleich dazu liege der Anteil dieser Altersgruppe unter allen Erwerbstätigen in

Deutschland bei ca. 19 Prozent. Das BiB warnt vor den Folgen für den öffentlichen Dienst, wenn in den kommenden zehn Jahren von den aktuell 4,6 Mio. Beschäftigten ungefähr 1,1 Mio. in den Ruhestand gehen. Aus gleichem Grund fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes seit langem eine entsprechend vorausschauende Personalpolitik für den öffentlichen Dienst.

Anteile der über 55-Jährigen an allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst (nach ausgewählten Arbeitsbereichen in Prozent, 2013)



Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen BiB

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer Dienstunfähigkeitsversicherung.



Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Unsere Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung bietet Schutz von Anfang an – komme, was wolle.

- ✓ Bedarfsgerechter Dienstunfähigkeitsschutz speziell für Beamte
- ✓ Höhe der Dienstunfähigkeitsversicherung an Bedarf anpassbar
- ✓ Auch die Teil-Dienstunfähigkeit ist absicherbar
- ✓ Ihr persönlicher Vorsorge-Check online

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: www.DBV.de oder Telefon 0800 166 55 94.



Jetzt Vorsorge-Check machen

Ein Unternehmen der AXA Gruppe



Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst

Unser Angebot – Ihr Vorteil

RatgeberService und AboService

JA, hiermit bestelle ich folgende Ratgeber:

- ... Ex. **Rund ums Geld im öffentlichen Dienst***
- ... Ex. **Beamtenversorgung in Bund und Ländern***
- ... Ex. **Beihilfe in Bund und Ländern***
- ... Ex. **BerufsStart im öffentlichen Dienst***

Jeder Ratgeber kostet 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand). * Im AboService nur 5,00 Euro.



OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie auf allen Websites des DBW recherchieren können. Dort finden Sie auch Muster-Formulare und Checklisten als PDFs. Daneben können Sie auch vier Ratgeber als OnlineBücher lesen und ausdrucken, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht des öffentlichen Dienstes“, „Frauen im öffentlichen Dienst“, „Gesundheit von A bis Z“ und „Neues Tarifrecht für den öffentlichen Dienst“.

Bestellung

per E-Mail: info@dbw-online.de
 per Telefon: 0211 7300335
 per Telefax: 0211 7300275
 Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
 Ratiborweg 1 · 40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.dbw-online.de

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Unterschrift



Stiftung Warentest	Sehr gut (1,2)
Finanztest	Tarif B501 für Beamte
1	Im Test: 24 Angebote für Beamte
	Ausgabe 05/2014
	www.test.de

14BZ78

Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge für Beamte

Die HUK-COBURG ist ein starker Partner,
auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: aktuell vier Monatsbeiträge Rückerstattung bereits ab dem ersten leistungsfreien Kalenderjahr – Beamtenanwärter erhalten sogar sechs Monatsbeiträge Rückerstattung
- kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamtenversicherer

Wir beraten Sie gerne:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

Oder rufen Sie direkt an: Telefon 09561 96-98221

DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS • 2015



Der Personalrat



HUK-COBURG



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig